

Anglerbundsee Tageskarte

Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar

1. Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die aktuelle Gewässerordnung des Anglerbundes Regensburg.
 - Der Erlaubnisschein ist bei der Fischereiausübung mitzuführen und den Kontrolleuren auszuhändigen.
 - Kontrollberechtigt ist jedes Anglerbundmitglied.
 - Das Angeln vom Boot aus ist verboten.
 - In der Zeit vom 15.02. mit 31.05. ist jegliches Raubfischangeln verboten.**
 - Das Zurücksetzen von gehälterten Fischen ist verboten.
 - Alle gefangenen Fische aus dem Artenhilfsprogramm (AHP) dürfen zurückgesetzt werden.
 - Der Abtransport von lebenden Fischen ist verboten.
 - Beobachtungen, die darauf schließen lassen, dass der Fischbestand Schaden leidet, sind sofort dem Vorstand des Anglerbundes zu melden.
 - Flurschaden ist zu vermeiden. Für Schäden haftet der Verursacher.
 - Bei Verlust des Erlaubnisscheins besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- Hinweis: In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und an Bundeswasserstraßen sind offene Feuer, Zelten und das Abstellen von Gegenständen aller Art verboten.

2. Fischwasserlage

Mintrachinger Holz (Schild Anglerbundsee):
An der Verbindungsstraße Mintraching -Geisling linker Hand.

3. Anzahl der Handangeln -Köderbeschränkungen

- Das Fischen darf höchstens mit zwei Handangeln ausgeübt werden. Dabei ist nur eine Raubfischangel erlaubt.
 - Eine Köderfischangel gilt als vollwertige Handangel.
- Die zweite Gerte muss in greifbarer Nähe sein; andere Angler dürfen dadurch nicht belästigt werden.
- Eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang darf mit zwei Gerten (Fetzen oder toter Köderfisch) auf Raubfische gefischt werden.

4. Fangbestimmungen

- Pro Angeltag dürfen neben anderen Fischarten nur 3 Karpfen ODER 3 Schleien entnommen werden.
- Nach der Entnahme eines Raubfisches (Hecht, Zander) -ausgenommen Waller - darf nur noch auf Friedfische geangelt werden.
 - Alle gefangenen Waller müssen entnommen werden.
 - Schonmaß für Zander: 60 cm.
 - Schonmaß für Aal: 50 cm.
- Jeder gefangene Fisch muss sofort mit Angabe von Größe und Gewicht in das Fangbuch auf der Karte **oder** online bei hejfish eingetragen werden

5. Parkplatz

- **Auf dem Gelände des Anglerbundes Regensburg dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.**
 - Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.**
- Unberechtigtes Befahren und Parken führt zum Verlust des Erlaubnisscheines und wird als Ordnungswidrigkeit angezeigt.**